



## Die Gemeindeverwaltung informiert zum Impfzentrum in Birkenfeld:

Seit Montag, 6. Dezember 2021 bis voraussichtlich Februar 2022 ist ein Mobiles Impfteam in den Vereinsräumen der Schwarzwaldhalle.

### Hierzu nochmals wichtige Informationen:

<b>Wann?</b>	Montag, Dienstag und Samstag (außer 25.12.2021 und 01.01.2022)
<b>Uhrzeit?</b>	9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
<b>Wo?</b>	Vereinsräume der Schwarzwaldhalle (Zugang hinten über die Dieselstraße)
<b>Anzahl Impfdosen?</b>	120 täglich
<b>Wer kann sich impfen lassen?</b>	Es sind sowohl Erst- und Zweitimpfungen, als auch Booster-Impfungen möglich; bei der Booster-Impfung muss die Zweitimpfung mindestens 5 Monate zurückliegen.
<b>Impfstoff?</b>	Grundsätzlich steht aktuell der Impfstoff von Moderna zur Verfügung (unter 30-Jährige erhalten den BioNTech-Pfizer Impfstoff)
<b>Termin?</b>	Terminvergabe erfolgt montags und dienstags über das Online-Portal <a href="http://www.impfen-pfenz.de">www.impfen-pfenz.de</a> , <b>samstags ohne Terminvergabe</b> . Es werden Nummern ausgeteilt, sodass sichergestellt ist, dass nicht mehr als 120 Personen warten müssen.
<b>Was muss ich mitbringen?</b>	Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Impfausweis (soweit vorhanden)  Wenn Sie die Möglichkeit haben, bitte den Aufklärungsbogen und die Einwilligungserklärung für den jeweiligen Impfstoff bereits Zuhause ausdrucken, ausfüllen und zum Impfen mitbringen (diese sind auf der Homepage der Gemeinde <a href="http://www.birkenfeld-enzkreis.de">www.birkenfeld-enzkreis.de</a> oder auf der Webseite des RKI <a href="http://www.rki.de">www.rki.de</a> bereitgestellt).

### Hinweis

Der Zutritt ist nur Personen gestattet, die keine Symptome haben, die auf eine COVID-19-Erkrankung schließen lassen. In den Räumlichkeiten ist mindestens eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bitte machen Sie vom örtlichen Impfangebot Gebrauch. Vielen Dank!



## Notdienste

### Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

**Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!**  
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**  
Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim  
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr  
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**  
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim  
(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr  
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**  
Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg  
(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr
- **Enzkreis-Kliniken Mühlacker**  
Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker  
Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: [www.notfallpraxis-pforzheim.de](http://www.notfallpraxis-pforzheim.de)

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

#### Kostenfreie Online-Sprechstunde

**Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:** docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

**0711 96589700** oder [docdirekt.de](http://docdirekt.de)

#### Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

**116 117**

#### In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

**Notrufnummer 112**

### Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)  
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36  
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76  
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter:

**06 21 38 00 08 07**

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

### Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

**0 72 31 1 33 29 66**

## Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

**Samstag, 18.12.2021:**

- Vitalwelt Apotheke in der Arcus-Klinik, Pforzheim, Rastatter Straße 17–19, Tel. **0 72 31 / 2 98 80 40**

**Sonntag, 19.12.2021:**

- Bären-Apotheke, Kelttern-Dietlingen, Bahnhofstr. 10, Tel. **0 72 36 / 98 06 26**

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

### Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: [gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de](mailto:gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de)

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

**Bitte beachten:** Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren und bei Ihrem Besuch einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

**Rathaus Gräfenhausen**, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

## Wichtige Rufnummern

<b>Feuerwehr: Notruf</b>	<b>112</b>
<b>Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf</b>	<b>112</b>
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	<b>112</b>
<b>Krankentransporte:</b>	<b>19 222</b>
<b>Behinderten-Fahrdienst:</b>	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / <b>60 95-222</b>
<b>Polizei: Notruf</b>	<b>110</b>
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / <b>47 18 58</b>
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / <b>7 91 20</b>
<b>Gasversorgung: Störung</b>	0 72 31 / <b>39 38 37</b> o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	<b>08 00/7 97 39 38 37</b>
<b>Stromversorgung:</b>	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / <b>1 80-0</b>
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	<b>08 00 / 3 62 94 77</b>
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / <b>7 25 860 01</b>
<b>Wasserversorgung:</b>	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / <b>48 86-43</b>
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / <b>48 20 00</b>

## Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

**Herausgeber:** Gemeinde Birkenfeld

**Verlag:** evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, [www.evimedia.de](http://www.evimedia.de), [mail@birkenfeldaktuell.de](mailto:mail@birkenfeldaktuell.de)

**Druck:** Druckerei Schlecht, Kerschensteinstr. 10, 75417 Mühlacker

**Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:**

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, [www.birkenfeld-enzkreis.de](http://www.birkenfeld-enzkreis.de), [gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de](mailto:gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de)

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**

Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

## Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 072 31 / 455 74-0, Fax 072 31 / 455 74-74, [pflgeheim.birkenfeld@udfm.de](mailto:pflgeheim.birkenfeld@udfm.de)

## Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 072 31 / 41 99 400

## Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 072 31 / 133 91 01

**Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:** Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

## Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, [bha@diakoniestation-neuenbuerg.de](mailto:bha@diakoniestation-neuenbuerg.de)  
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung  
**Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr  
Tel. 07231-1339 125**

**Telefonseelsorge:** 08 00 / 1 11 01 11

**Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:** 0 72 31 / 373-285

Deutsches Rotes Kreuz  
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH  
(früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-16

**Essen auf Rädern:** 0 72 31 / 373-240

Deutsches Rotes Kreuz  
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH  
(früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-17

## Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **072 36 / 279 9897**  
Verwaltung Tel. **072 36 / 279 99 10**

E-Mail: [info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de](mailto:info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de),

<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettliger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

**Sterneninsel e.V.:** Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 072 31 800 10 08 · E-mail: [mail@sterneninsel.com](mailto:mail@sterneninsel.com), [www.sterneninsel.com](http://www.sterneninsel.com)

**Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungs-zentrums:** Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an [krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de) oder im Internet unter [www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de) und [www.facebook.de/krebsinformationsdienst](http://www.facebook.de/krebsinformationsdienst)

## Psychoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: [www.kbs-pforzheim.de](http://www.kbs-pforzheim.de)

## DemenzZentrum Enzkreis

Standort Keltern: Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen. Betreuungsgruppe für Demenzkranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigen-gesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 072 36 / 130-508, Fax 072 36 / 130-877, E-Mail: [demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de](mailto:demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de)

## Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12, E-Mail: [dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de](mailto:dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de), [www.diakonie-nordschwarzwald.de](http://www.diakonie-nordschwarzwald.de)

## Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr  
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

## Begegnungszentrum Neuenbürg

Mo: 13.30 bis 15.30 Uhr, Mi: 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr: 13.30 bis 15.30 Uhr

**DiakonieCafé:** Das Café ist derzeit geschlossen

**Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand**  
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

**DiakonieCafé:** Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

## Die Wohnberatungsstelle des Kreissenienerrat e.V.

Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 072 31 / 35 77 14

**Wohnberatung** Tel. 072 31 / 373-236  
[wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de](mailto:wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de)

## Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 070 41 / 8 18 47 11,  
E-Mail: [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de), Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

## bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 072 31 / 1 39 40 80.

## Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 072 31 / 9 22 77-0, [www.planb-pf.de](http://www.planb-pf.de)  
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

## „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 802 51 10, Tägliche Bereitschaft.

## Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt  
Terminvergabe unter Tel. 072 31 / 42865-0

## Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 072 31 / 45 76 30, E-mail: [kontakt@frauenhaus-pforzheim.de](mailto:kontakt@frauenhaus-pforzheim.de), [www.frauenhaus-pforzheim.de](http://www.frauenhaus-pforzheim.de)

## pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 072 31 / 6 07 58 60  
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 072 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

## Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale), [FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de), [www.wichernhaus-pforzheim.de](http://www.wichernhaus-pforzheim.de)

## Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

**KISTE Enzkreis** – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 072 31 / 3 08 70

## Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

**(IBB-Stelle)** – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086, Mail: [ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de](mailto:ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de)  
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

## Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis  
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, Email: [fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de](mailto:fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de)

### In Birkenfeld

18.12.	<b>Elfriede Kissener</b> , Hauptstr. 93	80 Jahre
19.12.	<b>Hanna Wolf</b> , Dietlinger Str. 138	85 Jahre
19.12.	<b>Margot Eisele</b> , Jahnstr. 6	75 Jahre
19.12.	<b>Hanna Müller</b> , Ahornstr. 30	70 Jahre
20.12.	<b>Else Feldmaier</b> , Martin-Luther-Str. 15	80 Jahre
21.12.	<b>Jürgen West</b> , Gründlestr. 15	80 Jahre
21.12.	<b>Benita Toscan</b> , Bahnhofstr. 18	75 Jahre

### In Gräfenhausen / Obernhausen

19.12.	<b>Helmuth Kornett</b> , Zimmerweg 5	75 Jahre
22.12.	<b>Maria Vogt</b> , Römerweg 27	75 Jahre
24.12.	<b>Horst Bauer</b> , Kirschenstr. 4	75 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.



### Abbuchungs-Info Abonnement 1. Halbjahr

Sehr geehrte Abonnenten,

am **20. Januar** werden wir die Abogebühr von 15,- € für das 1. Halbjahr 2022 laut erteiltem SEPA-Basis-Lastschriftmandat von Ihrem Bankkonto abbuchen.

Um fehlerhafte Buchungen und damit verbundene Bearbeitungsgebühren der Bank zu vermeiden, teilen Sie uns bitte rechtzeitig mit, falls sich Ihre **Bankverbindung geändert** hat.

Tel. 07231 4556719 · mail@evimedia.de

## Abfuhrplan

### Restmüll / Bioabfall

#### Birkenfeld

Mittwoch, 29.12.2021

#### Gräfenhausen

Donnerstag, 30.12.2021

### Leerung der grünen/blauen/gelben Tonne bzw. Korb

#### Birkenfeld / Gräfenhausen

■ Grüne Papiertonne: Donnerstag, 20.01.22

■ Blaue Glastonne od. Korb: Freitag, 28.01.22

■ Gelbe LVP-Tonne: Freitag, 21.01.22



### Öffnungszeiten

#### Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 18.12.2021	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 21.12.2021	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch, 22.12.2021	9.00 – 12.30 Uhr

## ACHTUNG in KW 51

wird der Anzeigen- und Redaktionsschluss vorverlegt!

### Anzeigenschluss:

• **Montag**, 20.12.2021 · 17.00 Uhr

### Redaktionsschluss:

• **Dienstag**, 21.12.2021 · 10.00 Uhr

## Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

### Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

- Zeitungswägelchen Nussbaum / gekachelt
- 2 Kinderkochstühle umbaubar zum Tischchen mit Stuhl
- 1 Navigationsgerät Becker für Auto
- 2 Lattenröste 90cm x 2m, verstellbar
- 1 Halbboard Eiche, H 1.20m, B 2.50m
- 1 Zeitungsständer Eiche
- 1 Servierwagen Eiche
- 1 Wohnzimmertisch Eiche mit Kacheln
- 1 Kleintierstall mit komplettem Zubehör (Heu, Stroh, Trinkflasche, Näpfchen, Krallenschere, Salzleckstein)

### Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

Kindersitz für Auto ab 5 Jahre



In der heutigen Ausgabe finden Sie die Beilage

• **Weihnachtsmagazin**

## Öffnungszeiten in KW 51

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag	8.30 – 13.00 + 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	8.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 14.00 Uhr

# Achtung

## KW 52 + 01

erscheint wegen unseres **Winterurlaubs**  
kein **BIRKENFELD AKTUELL!**

Von **Montag, 27.12.2021**

bis **Freitag, 07.01.2022**

bleibt der Verlag geschlossen.

Ab **Montag, 10.01.2022**

sind wir gerne wieder für Sie da!

Am **14.01.22** erscheint die erste Ausgabe **BIRKENFELD AKTUELL**



## Amtliche Bekanntmachungen

### Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 23. November 2021

Bürgermeister Steiner gab zu Beginn der Sitzung bekannt, dass die Verwaltung derzeit mit zwei örtlichen Hausärzten im **Aufbau eines Impfstützpunktes** in der Schwarzwaldhalle ist. Zunächst sollen die Patienten der Hausarztpraxen geimpft werden. Die Gemeinde wird hierzu die Räumlichkeiten, einen Sicherheitsdienst und Unterstützung bei Verwaltungstätigkeiten bereitstellen. Des Weiteren ist die Verwaltung in Gesprächen mit dem Landratsamt Enzkreis um weitere Impfangebote in Zusammenarbeit mit einem mobilen Impfteam (MIT) in Birkenfeld zu ermöglichen. Der Beginn dieser Impfungen kann Stand heute noch nicht benannt werden. Weiter konnte Bürgermeister Steiner den **Eingang von Spenden** in Höhe von 1.000 € von der Fa. Stratec für die Feuerwehr und nochmals 1.000 € von der Volksbank Pforzheim für die kommunalen Kitas bekannt geben. Der Gemeinderat stimmte der Annahme dieser Spenden einstimmig zu.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 mit Finanzplanung und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“, „Altenpflegeheim“ und „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2022 eingebracht. Bürgermeister Steiner hielt dazu die im Anschluss an diesen Bericht abgedruckte Haushaltsrede. Im Anschluss an diese Rede erläuterte der Leiter der Finanzverwaltung Herr Seuffer die Eckpunkte des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2022. Auf Antrag von Bürgermeister Steiner verwies der Gemeinderat einstimmig den Haushaltsplanentwurf zur weiteren Beratung in die Haushaltsberatungen am Samstag, den 11.12.21.

Die **Eröffnungsbilanz der Gemeinde Birkenfeld zum 1. Januar 2018** war Beratungsgegenstand im nächsten Tagesordnungspunkt. Die Gemeinde Birkenfeld hat zum 1. Januar 2018 die Buchhaltung von der Kameralistik auf die kaufmännische Doppik umgestellt und die Buchungssystematik auf die Vorgaben des NKHR (Neues Kommunales Haushalts-Recht) umgestellt. Dabei ist die Eröffnungsbilanz 2018 das Ergebnis einer umfangreichen Vermögenserfassung und Vermögensbewertung. Die Eröffnungsbilanz hat ein Bilanzvolumen von 109.318.647,32 €. Die Aktivseite der Bilanz zeigt mit dem Anlage- und Umlaufvermögen die Mittelverwendung; die Passivseite mit dem Eigen- und Fremdkapital die Mittelherkunft. Die Eigenkapitalquote liegt bei 99,3%, die Fremdkapitalquote bei 0,7%. Sonderposten stehen dem Haushalt langfristig zur Verfügung und sind Teil der EK-Quote. Sie liegen bei 10,93% des Basiskapitals. Im Vergleich zu Privatunternehmen verfügt die Gemeinde über eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalquote, die nur bedingt zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit herangezogen werden kann. Entscheidend für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde

Birkenfeld ist zukünftig die Ertragslage im Ergebnishaushalt und die damit verbundene Liquidität des Gesamthaushaltes. Der Ergebnishaushalt sollte nachhaltig ausgeglichen sein, um Fehlbeträge, die im Eigenkapital der Bilanz gebucht werden, zu vermeiden. Gerade im Ergebnishaushalt muss darauf geachtet werden, bei wachsenden Aufgaben (und damit Aufwendungen) die Ertragsseite und mögliche Ergebnisbeiträge dauerhaft zu erschließen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die von der Verwaltung erarbeitete Eröffnungsbilanz.

Im nächsten Tagesordnungspunkt beschäftigte sich der Gemeinderat mit der **Aufstellung eines Kriterien- und Fragenkatalog für die Vergabe von Gewerbegrundstücken**. Die Gemeinde Birkenfeld besitzt aktuell im Gewerbegebiet Dammfeld I und II noch 13 Gewerbegrundstücke. Bürgermeister Steiner erläuterte, dass die im Gewerbegebiet Dammfeld II unbebauten Grundstücke, welche der Gemeinde gehören, eine stille Reserve darstellen. Auf Grundlage des Kriterien- und Fragenkatalogs werden verschiedene Branchen zur Ansiedlung im Gewerbegebiet Dammfeld II ausgeschlossen. Diese Kriterien gelten aber nicht pauschal für die weiteren Gewerbegebiete der Gemeinde. In Anbetracht der noch wenig verfügbaren Gewerbegrundstücke muss eine bedachte Auswahl bei der Ansiedlung von Unternehmen getroffen werden. Gemeinderat Gnädler erläuterte, dass die Gewerbegrundstücke der Gemeinde endlich sind. Eine weitere Erschließung von Gewerbegrundstücken ist in Zukunft schwierig. Anfragen von Unternehmen zur Ansiedlung müssen von der Verwaltung geprüft werden. Die Verwaltung soll dem Gemeinderat dann Empfehlungen bzgl. der geplanten Ansiedlung vorlegen. Der Gemeinderat beschloss mit 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, dass 1.) für die Vergabe von eigenen Grundstücken, die im Besitz der Gemeinde Birkenfeld sind, nur Unternehmen aus den in der Anlage 1 dargestellten Wirtschaftszweige berücksichtigt werden, 2.) Unternehmen, die nach Absatz 1 zugelassen sind, müssen einen Fragebogen zum Unternehmen ausfüllen, um bei einer Vergabe berücksichtigt zu werden, 3.) aus der Abgabe einer Bewerbung bei gleichzeitiger Erfüllung aller Voraussetzungen kein Anspruch auf den Erwerb eines Grundstücks besteht und 4.) der Gemeinderat jeweils einzeln über die Vergabe von Bauplätzen im Gewerbegebiet Dammfeld entscheidet.

Im Gebäude der **Freiwilligen Feuerwehr in Birkenfeld** wurde in der Werkstatt und den Umkleieräumen ein Wassereintritt festgestellt. Dieser ist auf Undichtigkeiten des Flachdachs zurückzuführen. Für die notwendige **Flachdachsanierung** beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Arbeiten an die Firma Glauner Zimmerei und Dachdeckerbetrieb aus Birkenfeld zum Gesamtbruttopreis von 26.875,47 € zu vergeben. Auf Nachfrage von Gemeinderat Girrbach, wann die seit Jahren geplante Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses begonnen wird, erklärte Bürgermeister Steiner, dass die im Jahr 2022 eine Planungsrate aufgenommen wurde. In den Folgejahren soll die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses umgesetzt werden.

Unter dem Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** erläuterte Gemeinderätin Kälber, dass mit Beschluss vom 20.07.21 festgelegt wurde, dass die **Gehwege** nach Arbeiten im Rahmen des Breitbandausbaus mit einem **Pflasterbelag** geschlossen werden. Sie wollte wissen, warum im Bereich des Schönblickwegs dieser Gehweg mit Asphalt geschlossen wurde. Herr Weinbrecht erklärte, dass dies an dieser Stelle nur eine provisorische Schließung mit Asphalt ist. Die dortige Baumaßnahme wird noch fortgeführt. Es müssen noch Bäume ersetzt werden. Abschließend werden auch diese Gehwege mit Pflastersteinen geschlossen.

Gemeinderat Lemminger wollte den aktuellen Sachstand zum Thema **Seniorenbetreuung in Gräfenhausen, Areal „Grünes Haus“** wissen. Bürgermeister Steiner erläuterte, dass es derzeit keinen neuen Sachstand gibt. Es werden weiterhin Gespräche mit einem potentiellen Investor geführt.

Gemeinderat Vollmer berichtete, dass der **Zustand des Banketts der Erlachstraße** im überwiegenden schlecht ist. In einem Teilbereich wurden im Bankett Pflastersteine verlegt. Dort ist das Bankett stabiler. Bürgermeister Steiner erklärte, dass im Bauamt Überlegungen angestellt werden, wie das Bankett zukünftig insgesamt, evtl. mit solchen Pflastersteinen, ausgebaut werden könnte.

Gemeinderat Buchter berichtete, dass die **Absage** der Veranstaltungen zum diesjährigen **Volkstrauertag** in der Bürgerschaft teilweise auf Unverständnis gestoßen ist. Bürgermeister Steiner erklärte, dass seitens

des Veranstalters, somit seitens der Gemeinde, sehr hohe Auflagen wegen Corona hätten erfüllt werden müssen. Dies stand nicht im Verhältnis zum würdigen Rahmen eines Volkstrauertags.

Zum Thema **Sanierung von Straßen** erläuterte Gemeinderat Girrbach, dass der Straßenzustand in der Vergangenheit durch mehrere Befahrungen ermittelt wurde. Er wollte wissen, ob bereits Fugen und Risse in den Straßen ausgebessert wurden. Herr Weinbrecht erläuterte, dass Fugen und Risse im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung über den Flickvertrag regelmäßig repariert werden.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am **Samstag, 11. Dezember** und **Dienstag, 14. Dezember 2021**, statt.

Dieser Bericht ist auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld ([www.birkenfeld-enzkreis.de](http://www.birkenfeld-enzkreis.de)) abrufbar.

## Das Ordnungsamt informiert

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage und Neujahr, findet der **Birkenfelder Wochenmarkt** dieses Jahr ausserplanmäßig am **23.12.2021 sowie am 31.12.2021** zu den **üblichen Öffnungszeiten** statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Aktuelle Abfahrtszeiten des Friedhofsbusses

immer mittwochs: (nicht an Feiertagen)

13.28 Uhr: Birkenfeld-Sonne, Pflegeheim

13.29 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Schönblickweg – Ecke Dietlinger Str.

13.30 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Dietlinger Str. 75

13.34 Uhr: Heimig, Ecke Kirchweg

13.36 Uhr: Ecke Daimlerstr./Kirchweg

13.40 Uhr: Kirchplatz, Haltestelle

13.43 Uhr: Gründle, Wohnheim

13.48 Uhr: Ankunft Waldfriedhof

Rückfahrt: 14.45 Uhr / Fahrpreis: 1,-- € pro Person und Strecke

## Abwasserverband „Oberes Pfinz- und Arnbachtal“ 75210 Keltern

Aufgrund der §§ 1, 2, 5, 6, 13, 16, 20 und 21 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.07.2004 (Ges. Bl. S. 469), und den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24.07.2000 (Ges. Bl. S. 581, ber. S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2003 (Ges. Bl. S. 271)) hat die Verbandsversammlung am 25. November 2021 folgende Neufassung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen.

### § 1 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden, des Verbandschriftführers und des Verbandsrechners

Der Verbandsvorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 3.000 €.

Der Verbandschriftführer erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.900 €.

Der Verbandsrechner erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.470 €.

Die stellvertretende Verbandsrechnerin erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 430 €.

Durch die Aufwandsentschädigung wird der entstandene Aufwand und die Arbeitsleistung abgegolten. Für Tätigkeiten außerhalb des Verbandsgebietes werden zusätzliche Reisekosten gem. § 5 gewährt.

### § 2 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

2. Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden	30 €
von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden	50 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	60 €

### § 3 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

1. Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet

(zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

2. Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

3. Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

4. Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 2 Abs. 2 nicht übersteigen.

### § 4 Aufwandsentschädigung

Die Verbandsvertreter erhalten für die Ausübung ihres Amtes einen pauschalen Betrag von 60 € je Sitzung.

### § 5 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 2 Abs. 2 und § 4 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 geltende Stufe.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 GKZ i.V.m. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Keltern, den 25. November 2021

Steffen Bochsinger

Verbandsvorsitzender

## Ihr Polizeiposten Birkenfeld informiert...



### Einbruch in das Vereinsheim des TV Gräfenhausen

Im Zeitraum vom Do./Fr., 09./10.12.2021, brachen unbekannte Täter in das Vereinsheim des TV Gräfenhausen ein.

Ein Zeuge meldete am Freitagmorgen gegen 05:30 Uhr eine aufgehebelte Zugangstür des Vereinsheims. Im Gebäudeinneren wurden sämtliche Räumlichkeiten durchwühlt. Auch ein angrenzender Schuppen auf dem Vereinsgelände wurde aufgebrochen und durchstöbert. Der Sachschaden beträgt mehrere tausend Euro.

Zeugenhinweise bitte an den Polizeiposten Birkenfeld.

### Ihre Polizei in Birkenfeld

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Persönlich oder telefonisch. Tel.: 072 31 / 47 18 58.**

(Herr Frank, Herr Bischoff, Herr Heinrich, Frau Schmid)

## Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

[www.ffbirkenfeld.de](http://www.ffbirkenfeld.de)



### Alle Jahre wieder

Weihnachten - für viele ein Fest der Freude und Besinnlichkeit. Für so manchen aber auch ein Fest voller Angst und Schrecken, oft mit schlimmen Folgen. Nur eine kleine Unachtsamkeit und schon steht das Symbol

der Festlichkeit in hellen Flammen. Damit aus Ihrer Weihnachtsfeier kein Weihnachtsfeuer wird, hier einige Tipps des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.

- Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest und achten Sie darauf, dass er nicht nadelt.
- Bewahren Sie ihn bis zu den Festtagen möglichst im Freien auf.
- Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhängen und Gardinen.
- Sofern Sie Wachskerzen bevorzugen, befestigen Sie diese so, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können; verwenden Sie Kerzenhalter aus feuerfestem Material.
- Zünden Sie die Kerzen von oben nach unten an; in umgekehrter Reihenfolge löschen.
- Stellen Sie für den Fall eines Falles Löschmittel griffbereit. Es genügt auch ein Eimer Wasser.
- Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt; Eltern sollten auf ihre Kinder achten.
- Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Platz auf.
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.

**WIR FÜR EUCH!  
IHR MIT UNS?**



#### Aktueller Hinweis:

Im Zuge der Corona-Pandemie haben verschiedene Desinfektionsmittel Einzug in unseren Alltag gehalten. Damit benutzen wir aber auch in unseren Haushalten, am Arbeitsplatz und in unserer Freizeit eine brennbare Flüssigkeit, wenn es sich um ein Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis handelt. Hierbei gelten allgemeine Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich beim Anzünden einer Kerze, Reste alkoholbasierender Handdesinfektionsmittel entzünden und zu Verbrennungen führen können. Und wenn es dennoch brennen sollte: Auch am Heiligabend helfen die Frauen und Männer Ihrer Feuerwehr Ihnen. Notruf-Telefon **112**.

(Quelle: Landesfeuerwehrverband Baden Württemberg)

# GLORIA®

## Feuerlöscher Rauchmelder

Beratung \* Verkauf \* Wartung

**Hans Bambach**

Kreuzstraße 64 \* 75217 Birkenfeld

Tel. (0 72 31) 48 08 20 \* mobil (0170) 8 05 58 76



Anzeige

## Gemeindebibliothek Birkenfeld

[www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de](http://www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de)

#### Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · [info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de](mailto:info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de)

#### Aktuelle Corona-Verordnung – Besuch der Bibliothek nur mit 2G plus möglich

Im Moment ist der Besuch der Bibliothek nur noch mit einem Impf- oder Genesenennachweis möglich. Zusätzlich wird ein negativer Schnelltest

oder PCR-Test benötigt. Ausgenommen von dieser Testpflicht sind Menschen, die die 3. Impfung („Booster“) erhalten haben oder deren Impfung oder Genesenennachweis nicht älter als 6 Monate ist. Kinder bis 7 Jahren, die noch nicht in der Schule sind, müssen keinen Nachweis erbringen. Bei Schülern genügt ein Nachweis, dass sie Schüler sind, z.B. der Schülerschein, Schülermonatskarte o.ä.. Eventuell gibt es bis zum Erscheinen der Gemeindeblätter eine Neuerung der Regelungen, auf unserer Homepage finden Sie die tagesaktuellen Vorgaben.

Die reine Rückgabe und Abholung von vorbestellten Medien ist ohne Nachweis möglich.

Nutzen Sie wann immer möglich, unseren Bestell- und Abholservice (click & collect). Mailen Sie uns vorab Ihre Bestellung mit Ihrem Abholwunschtermin, wir richten es entsprechend. Sollte es bis zum Wunschtermin nicht möglich sein, melden wir uns und vereinbaren mit Ihnen einen anderen Abholtermin. Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch auch ein Überraschungspaket zusammen.

#### Öffnungszeiten der Bibliothek

Dienstag 10:00 – 13:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 10:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 19:30 Uhr

#### Es gelten folgende Regelungen

Maskenpflicht ab 6 Jahren

Abstand 1,5 m

Hygieneregeln

Kontaktverfolgung

Bitte beachten Sie eventuelle zusätzliche Informationen vor Ort

(Ihr Bibliotheksteam)

#### „Bilderbuchkino für Zuhause“

**Was ist das?** Von Mitte bis Ende des Monats gibt es eine Geschichte, die ihr zuhause am PC oder Tablet anschauen könnt.

**Wie funktioniert das?** Wenn ihr mitmachen wollt, erhaltet ihr von uns einen Code. Öffnet die Internetseite [www.onilo.de](http://www.onilo.de) und klickt einfach auf den orangenen Kreis mit der Aufschrift „Schülercode“. Hier müsst ihr nun den Code eingeben und schon kann es losgehen. Der Code ist zwei Wochen gültig. Und als Zugabe gibt es noch ein Bastelpaket, das ihr in der Bibliothek abholen könnt.

#### Bilderbuchkino im Dezember – Die kleine Hexe feiert Weihnachten

Jetzt im Dezember könnt ihr euch „Die kleine Hexe feiert Weihnachten“ vorlesen lassen. Das passende Bastelmaterial dazu kann bei uns abgeholt werden. Es steht während unserer Öffnungszeiten in einer Kiste an unserer Tür und beinhaltet neben der Bastelanleitung und dem Material auch den Code. Wer nicht basteln möchte oder es nicht schafft vorbei zu kommen, der kann auch einfach in der Bibliothek anrufen oder schickt uns eine E-Mail. Ihr erhaltet dann einen Code, dieser ist vom **14.12.21 bis 26.12.21** gültig.

Probiert es aus – wir freuen uns auf viele Kinder, die mitmachen. Über Rückmeldungen, gerne auch mit einem Foto von euren Basteleien freuen wir uns besonders!

#### Ferien in der Bibliothek

Am 23.12.2021 haben wir unseren letzten Öffnungstag in diesem Jahr. Wenn Sie über die Weihnachtstage noch Lesefutter benötigen, planen Sie Ihren Besuch bei uns rechtzeitig ein. Ab dem 12.01.2022 sind wir gerne wieder für Sie da.

#### Lieblingsbücher 2021

Gemeinsam mit Musik aus Dresden und der Buchhandlung Lettera haben wir eine Liste unserer Lieblingsbücher 2021 erstellt. Diese erhalten Sie bei uns in der Bibliothek, ebenso liegt sie in der Buchhandlung Lettera aus. Nachdem es lange Jahre eine Tradition war, Sie vor Weihnachten zu einem Bücherabend einzuladen, bei dem wir Ihnen Leseentdeckungen vorgestellt haben, versuchen wir dies nun über diese Liste auszugleichen. Vielleicht finden Sie darauf ja eigene Leseanregungen oder Ideen für ein Weihnachtsgeschenk.

#### Unsere Lieblingsbücher 2021:

Dein Bücherregal verrät dich, Juli Zeh – Über Menschen, Ewald Arenz – Der große Sommer, Bernhard Schlink – Die Enkelin, Romalyn Tilghman – Die Bücherfrauen, Matt Haig – Die Mitternachtsbibliothek, Laura Imai Messina – Die Telefonzelle am Ende der Welt, Clare Pooley – Montags

bei Monica, Sven Stricker – Sörensen hat Angst, Oliver Pötzsch – Das Buch des Totengräbers, Alex Lépic – Lacroix und die stille Nach von Montmartre, Luca Ventura – Bittersüße Zitronen, Johannes Krause – Hybris – Die Reise der Menschheit, Wolfram Eilenberger – Feuer der Freiheit, Walle Sayer – seine verschiedenen Gedichtbände, Bernhard Hampp – Baden erlesen, Jüdisches Leben im Nordschwarzwald.

## Ortsgeschichtliches aus Birkenfeld

### 50 Jahre Zusammenschluss von Gräfenhausen mit Birkenfeld (Teil 4)



Im Rahmen einer Bürgerversammlung am 20. August 1971 wurden die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger über die neueste Entwicklung informiert. Zu dieser Versammlung waren die Vertreter von Birkenfeld und Pforzheim eingeladen worden. Bürgermeister Gross verdeutlicht sein Interesse an der Bildung einer Einheitsgemeinde. Alle sachlichen Voraussetzungen seien gegeben. Die Zeit dränge, da das Land Baden-Württemberg nur noch Gemeindegemeinschaften fördern würde, die bis zum 31. Dezember 1971 zustande kommen werden. Bürgermeister Dr. Klein konnte noch keine konkreten Aussagen machen, da der Gemeinderat von Pforzheim sich noch nicht mit dem Wunschverzeichnis von Gräfenhausen befasst hatte. Bürgermeister Groß bezweifelte, ob Gräfenhausen sich direkt der Stadt Pforzheim anschließen könne. Dem widersprach sein Landtagskollege Bauer aus Pforzheim. Zum Abschluss der Versammlung stimmten ca. 80 % der Anwesenden für eine Weiterführung der Verhandlungen mit beiden Kommunen.

In der darauffolgenden mehr als 3 Stunden dauernden Bürgerversammlung am 8. Oktober, bei der man sich wie bei einer umgekehrten Brautschau vorkam, hatten zuerst die Vertreter der Stadt Pforzheim Gelegenheit, sich zu präsentieren. In der Fragerunde interessierten sich die Bürgermeister nach den Steuersätzen, den Busverbindungen und den geplanten Investitionen in Gräfenhausen. Danach wurden die Vertreter von Birkenfeld in den Versammlungsraum eingelassen. Bürgermeister Groß verdeutlichte nochmals, dass Birkenfeld selbstständig bleiben will. Für seine Person sicherte er zu, in Birkenfeld bleiben zu wollen. Nachdem die beiden Delegationen den Versammlungsraum verlassen hatten, wurde die Frage in den Raum gestellt, welche Frage bei der anstehenden Bürgeranhörung auf dem Stimmzettel erscheinen soll. Es waren hier große Meinungsunterschiede festzustellen. Nachdem keine eindeutige Mehrheit zu ersehen war, überließ es die Versammlung dem Gemeinderat die Entscheidung zu treffen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen konnte nur über eine Möglichkeit abgestimmt werden. Die mit beiden Kommunen ausgehandelten Vertragsentwürfe waren zuvor den Bürgern von Gräfenhausen vorgestellt worden.

#### Was bietet Birkenfeld?

Bei einer Entscheidung von Gräfenhausen für Birkenfeld gelte nach wie vor die Gemeinderatsverfassung, auf Wunsch könnte auch ein Ortsschaftsrat gebildet werden. Bis 1974 wäre Gräfenhausen mit ihren 10 Gemeinderäten im Ortssparlament vertreten. Danach wird die unechte

Teilortswahl eingeführt. Gräfenhausen wäre dann entsprechend der Einwohnerzahl mit 5 von 20 Gemeinderäten vertreten. Im Ortsteil würde eine Verwaltungsstelle bestehen bleiben. Die Hauptschüler könnten sofort in die Ludwig-Uhland-Schule aufgenommen werden. Bei Birkenfeld müssten die Gräfenhäuser weniger Grundsteuer als bisher bezahlen. Für die nächsten Jahre wurden jährliche Investitionen von 500 000 DM zugesagt. Wenn in Birkenfeld einmal die Mehrzweckhalle gebaut wird, kann sie selbstverständlich auch von den Vereinen aus Gräfenhausen benutzt werden. Das Gleiche gilt auch für das Waldstadion Erlach.

#### Was bietet Pforzheim?

Gräfenhausen könnte ein Mitglied in den Gemeinderat entsenden. Die Ortsschaftsverfassung würde eingeführt. Die finanziellen Zusagen entsprechen den Birkenfelds. Die Hauptschüler müssten nach Brötzingen in die Schule. Die Steuersätze würden von 1975 bis 1977 auf Pforzheimer Niveau angehoben werden. Wenn die Stadt mit dem Busunternehmer Müller einig wird, könnten mit den Busfahrtscheinen alle innerstädtischen Linien befahren werden.

Inzwischen hatte sich eine „Bürgerinitiative der Gemeinde Gräfenhausen-Obernhausen“ gebildet. Sie sprach sich eindeutig für „die einzig richtige Lösung aus: Pforzheim“ Sie stellte die Frage: „Ist es nicht besser, gleich den größeren Partner zu wählen, wenn man im Sog des kleineren zum Schluss doch bei ihm landet?“

Der Gemeinderat ließ sich jedoch davon nicht beeindrucken und beschloss mit 6 Ja-Stimmen, 1 Stimme für Pforzheim und 2 Enthaltungen, die Bürger über einen Zusammenschluss mit Birkenfeld anzuhören. Fortsetzung folgt. (Horst Gabel)

## Landratsamt Enzkreis



#### Impfkonzert:

### Impfen ohne Termin auch in Birkenfeld und Remchingen – Booster-Impfung bereits nach weniger als sechs Monaten möglich

„Wohnortnahe Impfangebote“ sind das Ziel des kreisweiten Impfkonzerts von Enzkreis, Pforzheim und den Städten und Gemeinden. Angekündigt sind die Stützpunkte in Birkenfeld und Remchingen sowie das Impf-Zelt in Pforzheim; in Mühlacker können mit dem Einsatz eines zweiten Mobilen Impfteams die Impfungen verdoppelt werden. Das Landratsamt antwortet auf häufig gestellte Fragen.

#### Kann ich einen Termin buchen?

Ja und nein: Während im Zelt von „Goldis Stadl“ auf dem Marktplatz in Pforzheim ausschließlich nach Terminvereinbarung geimpft wird, gilt in der Ambulanz an der Bahnhofstraße nach wie vor: vorbeikommen und ohne Termin impfen lassen. Auch in der Enztal-Sporthalle in Mühlacker handelt es sich bislang um ein offenes Angebot. „Wir wollen gerade für die Erstimpfung Menschen erreichen, die sich eher spontan für den Pils entscheiden“, sagt Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin des Enzkreises. Deshalb gelte in Birkenfeld und Remchingen: mit Termin von Montag bis Donnerstag, ohne am Freitag (Remchingen) und Samstag (Birkenfeld).

#### Bekomme ich in den Stützpunkten die Booster-Impfung?

Ja. Stützpunkte und Ambulanz bieten Erst-, Zweit- und die Auffrischungs-Impfung, den sogenannten Booster.

#### Ab wann kann ich mich boostern lassen?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt als Richtschnur die Auffrischung sechs Monate nach der Grundimmunisierung; sie kann aber auch schon mit fünf Monaten Abstand erfolgen. „Bei älteren Menschen oder bei Menschen mit geschwächtem Immunsystem nimmt der Impfschutz meist schneller ab, daher sollten diese Gruppen auch prioritär geimpft werden“, erklärt Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts. Immungesunde Personen seien zwar nach einem halben Jahr meist noch gut vor schweren COVID-19-Erkrankungen geschützt, aber: „Eine Boosterung ist auch für sie sinnvoll, damit die Infekt-Ketten unterbrochen werden.“

#### Welche Impfstoffe stehen zur Verfügung?

Aktuell werden die mRNA-Seren von Moderna und BioNTech sowie der Impfstoff von Johnson & Johnson verimpft. Johnson & Johnson wird

dabei ausschließlich für die Grundimmunisierung bei Volljährigen angeboten; hier reicht eine einzige Impfung. Impfwillige ab 18 können sich zwischen diesem Serum oder dem von BioNTech entscheiden; Kinder und Jugendliche erhalten automatisch BioNTech. Zweit- und Auffrisch-Impfungen werden bei Menschen unter 30 ebenfalls mit BioNTech durchgeführt, über 30-jährige erhalten den Impfstoff von Moderna.

### Stehen die Informationen auch im Internet?

Ja. Unter [www.enzkreis.de/coronaimpfung](http://www.enzkreis.de/coronaimpfung) sind die Anschriften und die aktuellen Öffnungszeiten der Impfstationen zu finden. Außerdem werden dort sowie auf [www.pforzheim.de/impfen](http://www.pforzheim.de/impfen) laufend Informationen zu Impfkationen wie dem anstehenden Impfmarathon im Pforzheimer CCP veröffentlicht.

### Was muss ich zum Impfen mitbringen?

Wer sich impfen lassen will, braucht einen Identitäts-Nachweis; normalerweise ist das der Personalausweis. Die Impfung ist zwar kostenlos, es erleichtert jedoch die Bearbeitung, wenn die Krankenkassen-Karte vorgelegt wird. Für die Boosterung ist der Nachweis über die Grundimmunisierung zwingend erforderlich, zum Beispiel in Form des gelben Impf-Passes. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten.

### Wie laufen die Impfungen im früheren Aposto?

Sehr gut. Bis zu 300 Menschen lassen sich dort jeden Tag von Montag bis Samstag zwischen 9 und 19 Uhr impfen. Der Anteil an Erstimpfungen liegt derzeit zwischen einem und zwei Dritteln. Mit einem kurzen Video, das in Pforzheim entstanden ist, wirbt das Gesundheitsamt gerade bei jüngeren Menschen, sich für die Immunisierung zu entscheiden. <https://youtu.be/LsTrmdBP8wg> (enz)



„Spontan essen, spontan feiern, spontan impfen“ – der kurze Clip des Gesundheitsamts wirbt vor allem auf den Socialmedia-Kanälen für die Corona-Impfung. (enz)

## individuelle Computertechnik

[www.ictedv.de](http://www.ictedv.de) - [info@ictedv.de](mailto:info@ictedv.de)

- Rechnersysteme
- Systemberatung
- Standardsoftware
- Netzwerktechnik
- PC - Reparaturen
- Interneteinrichtung
- Wartungsservice
- TK-Anlagen, ISDN, DSL



Jürgen Gayer - 75217 Birkenfeld - Panoramastraße 11  
Telefon: 0 72 31 - 949 959, Fax: 48 18 46

Anzeige

## Booster-Impfung bereits nach weniger als sechs Monaten möglich – Welcher Impfstoff wird geimpft?

„Wohnortnahe Impfangebote“ sind das Ziel des kreisweiten Impfkonzepts von Enzkreis, Pforzheim und den Städten und Gemeinden. Besonders gefragt sind derzeit die Auffrisch-Impfungen, die sogenannten „Booster“. Welche Impfstoffe kommen derzeit zum Einsatz und wie lauten die Empfehlungen? Das Landratsamt antwortet auf häufig gestellte Fragen.

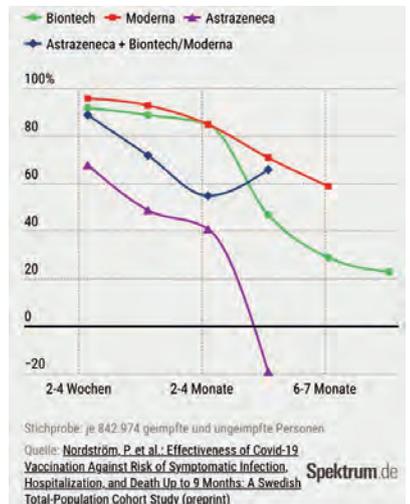
### Welche Impfstoffe stehen derzeit zur Verfügung?

Aktuell werden die mRNA-Seren von Moderna (Name: Spikevax) und BioNTech (Name: Comirnaty) verimpft. Der Impfstoff von Johnson & Johnson (Name: Janssen) wird für die Grundimmunisierung bei Volljährigen angeboten. BioNTech wird derzeit bevorzugt bei Menschen unter 30 Jahren eingesetzt, da bei ihnen (und bei Schwangeren) Moderna von der Ständigen Impfkommission (Stiko) nicht empfohlen wird. Der Grund sind Daten, die in dieser Altersgruppe auf eine leicht höhere Gefahr von Herzmuskelentzündungen nach der Impfung mit Moderna im Vergleich zu BioNTech hinweisen. Bei über 30-jährigen sind beide Impfstoffe gleich sicher; Moderna wirkt dabei sogar etwas besser.

Auch der Impfstoff für die Impfung von Kindern ab 5 Jahren, die ab Mitte Dezember anläuft, kommt von BioNTech. Der Impfstoff von AstraZeneca (Handelsname: Vaxzevria) wird in Deutschland nicht mehr eingesetzt.

### Wann sollte ich mich boostern lassen?

Die Stiko empfiehlt als Richtschnur die Nach-Impfung 5 bis 6 Monate nach der Grundimmunisierung. Gesunde Menschen sind in dieser Zeit vor schweren Verläufen gut geschützt. Da die Schutzwirkung unterschiedlich lange anhält, empfehlen Experten insbesondere für Hochbetagte und Menschen mit Vorerkrankungen bereits eine frühere Auffrischung. So kann bei der Impfung allein mit AstraZeneca oder BioNTech der Schutz bereits nach drei Monaten deutlich nachlassen. Nach der Einmal-Impfung mit Johnson & Johnson wird eine generelle Nach-Impfung mit Moderna oder BioNTech sogar bereits nach 4 Wochen empfohlen. „Den längsten Schutz scheinen aktuellen Studien zufolge die Impfung mit Moderna (zwei Mal) oder die Kreuzimpfung (AstraZeneca plus BioNTech oder Moderna) zu bieten“, sagt Dr. Brigitte Jogerst, Leiterin des Gesundheitsamts.



Kreuzimpfung und Moderna bieten den längsten Schutz gegen das Corona-Virus; zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Untersuchung aus Schweden. Dass sich der Effekt bei AstraZeneca sogar ins Gegenteil verkehrt, hat möglicherweise damit zu tun, dass sich Geimpfte sorgloser verhalten – ähnlich wie Menschen, die sich eincremen und dann länger in die Sonne legen, als sie es ohne Sonnenschutz getan hätten, und so das Risiko für einen Sonnenbrand nicht senken, sondern steigern. (Quelle: Spektrum.de)

## Ich ♥ mein Auto!

Autowäsche vom Profi - alles für Ihr Auto!



## Car Wash Center

Pforzheim · Dennigstr. 6 · Tel.: 46 70 60 · [www.carwash.de](http://www.carwash.de)

Anzeige

Der Abstand von 5 Monaten sollte jedoch nicht unterschritten werden: „So lange braucht das Immunsystem, um eine dauerhafte Abwehr aufzubauen.“

### Wirkt die Impfung auch gegen die neue Omikron-Variante?

Die Datenlage ist noch spärlich. Aktuell geht man davon aus, dass ein Schutz auch gegen die neue Omikron-Variante besteht, insbesondere, wenn die Booster-Impfung schon erfolgt ist. Allerdings ist die Schutzwirkung weniger gut als gegen die bisherigen Varianten. Zudem ist unklar, ob die neue Variante das Delta-Virus ablösen wird. Gegen die Delta- und die anderen Varianten haben sich die Impfungen als weitgehend wirksam gezeigt.

### Warum kommt es zu „Impf-Durchbrüchen“?

Das hat unterschiedliche Ursachen. So reagiert bei einigen Menschen das Immunsystem schwächer als bei anderen auf die Impfung. Insbesondere bei Älteren ist der Schutz daher nicht so stark, oder er lässt schneller nach. Deshalb ist die rechtzeitige Auffrisch-Impfung wichtig. Ein weiterer Grund sind neu auftretende Virus-Varianten: Da die bisher eingesetzten Impfstoffe auf einzelne Teile des Virus' zielen, sind sie möglicherweise weniger wirksam, wenn das Virus sich verändert.

Schließlich lässt die Schutzwirkung nach wenigen Monaten nach, so dass eine lokale Infektion mit Halsschmerzen und Schnupfen möglich ist. Das Virus kann aber nicht tief in den Körper eindringen, das heißt der Schutz gegen schwere Verläufe ist weiterhin vorhanden. In den meisten Fällen einer Covid 19-Erkrankung trotz Impfung, also einem sogenannten Impf-Durchbruch, verläuft die Krankheit deshalb mit milden oder ganz ohne Symptome.

### Bekomme ich in den Impf-Stützpunkten die Booster-Impfung?

Ja. Stützpunkte und Ambulanz bieten Erst-, Zweit- und die Auffrischungs-Impfung, den sogenannten Booster. Auch bei den meisten Impfaktionen werden alle drei Impfstoffe durchgeführt.

### Was muss ich zum Impfen mitbringen?

Wer sich impfen lassen will, braucht einen Identitäts-Nachweis; normalerweise ist das der Personalausweis. Die Impfung ist zwar kostenlos, es erleichtert jedoch die Bearbeitung, wenn die Krankenkassen-Karte vorgelegt wird. Für die Boosterung ist der Nachweis über die Grundimmunisierung zwingend erforderlich, zum Beispiel in Form des gelben Impf-Passes. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten. Alle Informationen finden sich auch im Internet auf [www.enzkreis.de/coronaimpfung](http://www.enzkreis.de/coronaimpfung).



Jetzt boostern: Nach 5-6 Monaten sollte der Impfschutz aufgefrischt werden. (Bild: enzkreis; Fotograf: Jürgen Hörstmann)

Für Fragen steht zudem die Hotline des Gesundheitsamts unter Tel. 07231 308-6850 zur Verfügung; schriftlich können Fragen auch geschickt werden an [corona@enzkreis.de](mailto:corona@enzkreis.de). (enz)

## Landwirtschaftsamt lädt ein zu Online-Vortrag

### „Immunsystem stärken – gezielte Ernährung in der Erkältungszeit“

Gerade in der kalten Jahreszeit neigen viele Menschen zu Erkältungen oder Grippe. Das Immunsystem wird stark gefordert und scheint manchmal an seine Grenzen zu kommen. Eine gezielte Ernährung kann das Immunsystem und die Abwehrkräfte jedoch stärken. Wie eine derartige Ernährung aussehen kann, das erläutert Ernährungstherapeutin Franziska Schrade bei einem Online-Vortrag am **Dienstag, 11. Januar**. Veranstalter ist das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ des Landwirtschaftsamtes Enzkreis. Der Vortrag beginnt um **19 Uhr** und dauert etwa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos.



**Anmeldungen** nimmt das Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07231 308-1800 oder per Mail an [landwirtschaftsamt@enzkreis.de](mailto:landwirtschaftsamt@enzkreis.de) **bis spätestens zum 7. Januar** entgegen. Wer sich angemeldet hat, bekommt kurz vor der Veranstaltung den Einwahllink per Mail geschickt. (enz)

## Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn an Heiligabend und Silvester geschlossen

Das Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn ist am **Freitag, 24. Dezember (Heiligabend)** und am **Freitag, 31. Dezember (Silvester)**, sowie an den **Feiertagen geschlossen**.

An den übrigen Werktagen ist die Anlage zu den üblichen Betriebszeiten geöffnet, also von montags bis freitags von 7:30 bis 11:45 Uhr und von 12:45 bis 16:45 Uhr sowie samstags von 8:00 bis 12:15 Uhr. (enz)

## Letzte Leerung der Grünen Tonnen flach und rund

In fast allen Gemeinden im Enzkreis finden im Dezember die letzten Leerungen der Grünen Tonnen flach und rund statt. Ab Januar gilt dann das neue System mit Tonnen für Papier, Glas und Leichtverpackungen; die neuen Behälter werden derzeit verteilt. Lediglich in Kleinvillars, Enzberg, Bauschlott, Ötisheim, Schönenberg, Wilferdingen, Sternenfels, Pinache und Serres findet die letzte Leerung der Grünen Tonne rund erst am 3. Januar statt.

„Es gibt künftig eine Blaue Tonne für Glas und eine Gelbe Tonne für Leichtverpackungen. Die bisherige Grüne Tonne flach wird zur Papiertonne“, fasst Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, die Neuerungen zusammen. Bei der Restmüll- und Bioabfall-Sammlung ändert sich nichts. In die blaue Glastonne gehören künftig Glasflaschen und Konservengläser, in die grüne Papiertonne ausschließlich Papier, Pappschachteln und Kartonagen. Alle anderen Verpackungen gehören in die gelbe Tonne, unter anderem Folien, Verpackungsstyropor, Kunststoffbecher, Getränkekartons von Saft und Milch oder Weißblech- und Aludosen. Wann die Tonnen im nächsten Jahr geleert werden, steht wie immer im Abfuhrplan 2022. Dieser ist dem neuen Sammelsystem angepasst und steht ab sofort zum Download auf der Entsorgungsplattform unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de) zur Verfügung. Die gedruckten Exemplare werden ab dem 13. Dezember an alle Haushalte verteilt. Änderungswünsche zu den gelieferten Tonnen und Glaskörben nimmt ausschließlich die Firma PreZero Service Süd (ehemals SUEZ) unter Telefon 0800 1889966 und über Formulare unter [www.verpackungsabfall-enzkreis.de](http://www.verpackungsabfall-enzkreis.de) entgegen. In den ersten Monaten des nächsten Jahres werden die dann nicht mehr benötigten Grünen Tonnen „rund“ eingesammelt. Der Termin wird über die Mitteilungsblätter, die Tageszeitungen und auf [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de) veröffentlicht. Umfassende Infos zu den neuen Tonnen stehen auch im Internet unter [www.aus-rund-wird-bunt.de](http://www.aus-rund-wird-bunt.de). Allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft gibt es bei der Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 oder auf [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de). (enz)

## Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst



### Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg:

#### Ausschreibung 2022

Mit dem Landespreis sollen beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg öffentlich gewürdigt werden; Leistungen, die nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld erbracht werden. Daher lobt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus, der bereits seit 1982 jährlich verliehen wird.

#### PREISE

Der Preis besteht aus

- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
- zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
- einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
- einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
- einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro.

Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

#### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen

nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben.

Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

#### JURIERUNG

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2022. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### PREISVERLEIHUNG

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Donnerstag, 17. November 2022, in Offenburg stattfinden.

#### EINSENDUNG

Zum Wettbewerb sind einzureichen:

- ➔ Bewerbungsbogen  
(Download unter [www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de))
- ➔ ein Exemplar des Werkes  
(Näheres siehe Merkblatt zum Bewerbungsbogen).

#### Einsendeschluss ist der 30. April 2022

(Schülerpreis: 31. Mai 2022)

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt. Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben.

#### THEMEN

Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

#### ORGANISATION

Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Referat 55  
Königstraße 46, 70173 Stuttgart

Bei Rückfragen:

Telefon: 0711 279-3319 oder 3071, E-Mail: [heimatpflege@mwk.bwl.de](mailto:heimatpflege@mwk.bwl.de)

Präsentationssponsor der prämierten Wettbewerbsbeiträge sowie Stifter des Preisgeldes „Heimatforschung digital“



PREMIUM PARTNER  
Autorisierter Kundendienst

Beratung · Planung · Montage · Kundendienst seit 1988  
Pforzheimer Str. 45 · 75180 PF-Büchenbronn · Tel. 07231 71434  
[info@eggert-pforzheim.de](mailto:info@eggert-pforzheim.de) · [www.eggert-pforzheim.de](http://www.eggert-pforzheim.de)

Anzeige

## Fernseh-, Kabel-, Sat-Kundendienst

aller Fabrikate, schnell und preiswert

– **Meisterservice** –

# TRONSER

Pforzheim, Durlacher Str. 2, Telefon 0 72 31 / 91 95-0  
[www.tronser-elektro.de](http://www.tronser-elektro.de)

Anzeige

## Ambulanter Hospiz Westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung  
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung



Ettlinger Str. 15 · D-75210 Keltern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße  
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

### Wir sagen DANKE ...

... ALLEN die unseren Dienst und unseren Einsatz für schwer kranke und sterbende Menschen in diesem, turbulenten und besonderen Jahr unterstützt haben. Wir danken allen Betroffenen und Angehörigen für ihr Vertrauen. Wir danken allen Ehrenamtlichen, die auch in diesem Pandemiejahr zu schwer erkrankten und sterbenden Menschen nach Hause gehen und ein Stück Lebenszeit mit ihnen teilen. Wir danken allen Mitgliedern, Freunden und Förderern unserer Arbeit, die uns diese durch Ihre Unterstützung ermöglichen.

Leider müssen wir unsere diesjährige Mitgliederversammlung erneut pandemiebedingt absagen. Für einen Termin 2022 erhalten Sie rechtzeitig satzungsgemäß eine Einladung. In dieser Versammlung werden wir über die Zeiträume 2020 und 2021 berichten. Ebenfalls werden wir an diesem Termin die aufgeschobenen Vorstandswahlen durchführen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Vorstand geschäftsführend im Amt. Wir danken für Ihr Verständnis.



**Von ganzem Herzen wünschen wir Ihnen und Ihren Lieben eine zuversichtliche und behütete Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.** (Text und Foto: Hospizdienst)

**Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V.**

**Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstr.)**

**75210 Keltern (Ellmendingen)**

**Einsatzleitung/ Palliative Beratung Tel.: 07236-27 99 89 7**

## Kirchliche Nachrichten

**Wir sagen Euch an den Vierten Advent...**

**Sehet, die vierte Kerze brennt.**

**Gott selber wird kommen, er zögert nicht.**

**Aus, auf ihr Herzen, und werdet Licht!**



**Freut euch, ihr Christen! Freuet euch sehr! Schon ist nahe der Herr!**  
(Melodie: Heinrich Rohr, Text: Maria Ferschl – aus dem Gesangbuch)

**Es treibt der Wind im Winterwalde die Flockenherde wie ein Hirt,  
und manche Tanne ahnt, wie balde  
sie fromm und lichterheilig wird,  
und lauscht hinaus.**

**Den weißen Wegen streckt sie die Zweige hin - bereit,  
und wehrt dem Wind und wächst entgegen  
der einen Nacht der Herrlichkeit.**

(Rainer Maria Rilke / gefunden von Irmela Engbarth)

**Wir wünschen Ihnen gesegnete und behütete Adventstage**  
Ökumenausschuss Birkenfeld